

# Plenarsitzung

am Mittwoch, dem 17. August 2011

## TOP 3: Landesgesetz zum 15. RÄStV

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stand und steht mal mehr und mal weniger in der öffentlichen Kritik. Dabei muss man unterscheiden zwischen der Kritik, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich bejaht und ihn weiterentwickeln will einerseits und der Kritik, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich für entbehrlich hält und deshalb seine Finanzierung in Frage stellt.

Wer öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Kommunikation, die Information und die öffentliche Meinungsbildung in einer offenen, demokratischen Gesellschaft für unentbehrlich hält, der muss auch für seine Finanzierung Sorge tragen – für eine öffentliche Finanzierung, die sicher stellt, dass Kommunikation, Information, Nachrichten und öffentliche Meinungsbildung nicht ausschließlich als Ware am Markt be- und gehandelt werden.

Analysen der Mediennutzung zeigen mit bemerkenswerter Kontinuität, dass die weit überwiegende Mehrheit der Mediennutzer diese Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch ihr Nutzerverhalten durchaus anerkennen und zu schätzen wissen. Und ein internationaler Vergleich der unterschiedlichen Rundfunklandschaften in Europa aber auch darüber hinaus zeigt, dass wir uns hinter niemandem verstecken müssen.

Klar ist: Eine Rundfunkfinanzierung mit diesem Anspruch und mit einem Aufkommen von insgesamt ca. 7,5 Milliarden Euro deutschlandweit und 373 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz muss in einer offenen, demokratischen Gesellschaft Rechenschaft darüber ablegen, ob und wie sie diesem Anspruch genügt.

Das bisherige System der Gebührenfinanzierung, das anknüpfte am Bereithalten eines Rundfunkgeräts, war zunehmend in die Diskussion geraten.

Auch bei wohlmeinenden Kritikern stieß es in immer mehr Punkten auf Ablehnung. Es war zum Beispiel nicht mehr in der Lage, eine schlüssige Antwort zu geben auf neue technische Entwicklungen. So ließ sich im alten System die Frage nach der Behandlung von Rundfunkempfang durch PCs nicht mehr befriedigend beantworten. Mehrere Moratorien verschafften zwar Zeitaufschub, lösten aber nicht das Problem.

Die im alten System notwendigerweise vorzunehmenden Ermittlungen und Befragungen, wer, wann, wo ein Rundfunkgerät bereit hält, wurden zunehmend als überzogene Eingriffe in die Privatsphäre empfunden. Klar ist dabei auch: Die Kompliziertheit des Ermittlungsaufwandes steht in direktem Zusammenhang mit den Kosten des Beitragseinzugs. Diese galt es zu reduzieren.

Eine Fülle von im Laufe der Jahre entwickelten Ausnahmetatbeständen hatte darüber hinaus dazu geführt, dass das Gebührenfinanzierungssystem an vielen Punkten als nicht mehr stimmig, ungerecht und intransparent empfunden wurde und wohl auch war.

Neben den gewollten Befreiungstatbeständen hatte die Kompliziertheit des Einzugsverfahrens über die Jahre hinaus die Schlupflöcher für Schwarz-Seher und – Hörer immer vielfältiger werden lassen. Und dies oft nicht einmal bewusst, sondern weil die Regelungen unbekannt waren.

So kam es in den teils heftig geführten Diskussionen über die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung einige Male vor, dass sich Teilnehmer darüber beklagten, sie müssten im Unterschied zu früher nach den neuen Bestimmungen Gebühren zahlen. Bei näherer Prüfung stellte sich dann heraus, dass die betroffenen Rundfunkteilnehmer bereits nach der alten Regelung hätten zahlen müssen, dies aus Unkenntnis der Regelungen aber nicht getan hatten, sich also unbewusst als Schwarzseher betätigt hatten. Nun haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nach langen kontroversen Beratungen im Dezember 2010 den 15. RÄStV unterzeichnet.

Und wer sich an den Beginn der Diskussion erinnert weiß, dass viele nicht daran geglaubt haben, dass es am Ende gelingen wird, die anfangs weit auseinander liegenden Enden tatsächlich zusammenzubinden. Möglicherweise haben einige vielleicht sogar gehofft, dass das ganze Unternehmen schief geht.

Wir haben eine lange, kontroverse und schwierige Diskussion hinter uns. Von der Ministerpräsidentenkonferenz 2006 in Bad Pyrmont über die Gutachten von Prof. Kirchhof im April 2010 und Prof. Bull im September 2010 bis heute war ein langer Weg.

Noch in der Ministerpräsidentenkonferenz am 21./22. Oktober 2010 sind in den Entwurf des 15. RÄStV eine Reihe von Änderungen eingeführt worden, die sich u. a. aus der Anhörung der Länder am 11.10.2010 in Berlin ergeben hatten.

Das betrifft:

- die Mitarbeiterzahl und deren Staffelung,
- die Beitragspflicht für KFZ im nicht privaten Bereich,
- den Datenschutz.

Es gibt aus der intensiven Diskussion heraus eine Fülle von Detailregelungen, die der näheren Betrachtung bedürfen. Heute ist nicht der Zeitpunkt entgültig über den 15. RÄStV zu beschließen. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu und freuen uns auf die weitere Diskussion.